

Absender

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Standesamt

**Anforderung einer Urkunde
aus dem Sterberegister**

§ 62 Personenstandsgesetz

Eine Urkunde aus dem Sterberegister kann nur von dem Ehegatten des(r) Verstorbenen bzw. Lebenspartners verlangt werden sowie von seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das den Tod beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten.

Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr von EUR 10,-. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück ebenfalls EUR 10,-. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

Für Ihre persönliche Identifikation fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.

Urkunde

Ich bitte um die Ausstellung einer(s)

 Sterbeurkunde
 Mehrsprachigen Sterbeurkunde
 Beglaubigten Abschrift aus dem Sterberegister
und um weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck (z.B. Erbschaftsangelegenheiten, Versicherungsleistungen)

Verstorbene(r)

Familiename

Geburtsname

Vornamen

Todesstag

Todesort

Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)

Empfänger

Die Urkunde

 wird abgeholt.
 soll dem o.g. Absender zugeschickt werden.

 soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden.

Vor- und Familiennamen

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Gebühr
 Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, Bargeld)

 Ich bitte um eine Gebührenrechnung.

Ort, Datum

Unterschrift